von Concerten nur in Civilkleidern gestattet werden. Eine derartige Veränderung würde allerdings tief in die jetzigen Verhältnisse einschneiden und die Existenz mancher jetzt gut situirten Militärkapelle gefährden, wenngleich man es den Civilmusikern auch nicht verdenken konnte, wenn sie gegen die Konkurrenz, welche ihnen die Militärkapellen bereiten, Schritte unternommen haben. Hoffentlich leidet unter diesem Widerstreit der Interessen nicht die Pflege der Musik im Allgemeinen.

— Ein Landtags-Veteran, Rittergutsbesitzer Adler auf Treuen, ist am 9. d. M. gestorben. Derselbe gehörte der deutschkonservativen Partei an.

— Brand. Gestern Dienstag früh ist die Scheune der zwischen Siegmar und Stelzendorf liegenden, der Stadt Chemnitz gehörigen Jagdschenke niedergebrannt, ohne daß man das geringste von den sämmtlichen darin lagernden Erntevorräthen retten konnte. Die Feuerwehren von Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Stelzendorf, welche bald zur Stelle waren, mußten ihre Thätigkeit auf die Erhaltung der Wohn- und Restaurationsgebäude richten. Wie der Brand entstanden, weiß man noch nicht. Der Pachter Mühlberg begann morgens 4 Uhr mit seinen Leuten zu dreschen und eine Stunde später, während des Kaffeetrinkens, brach das Feuer aus. Zu erwähnen ist noch, daß bei diesem Brande die neugegründete Feuerwehr Siegmar mit ihrer neuen Spritze zum ersten Male thätig war.

— In Dresden konnte die Lutherfeier einen sehr traurigen Verlauf nehmen. Am Sonnabend Nachmittag gegen ½5 Uhr zog eine finstere Wetterwolke mit wildem Sturme heran. Die wuchtigen Windstöße rissen die massigen Kreuzblumen von zweien der kleineren gothischen Seitenthürme der neugebauten Johanniskirche und die schweren Steinmassen stürzten mit donnerähnlichen Krachen auf das Pflaster vor der Kirche nach der Pillnitzerstraße herab. Man kann es ein außerordentliches Glück nennen, daß Niemand von den zahlreichen Passanten getroffen wurde, wäre es aber nur kurze Zeit später gewesen, wo der Festgottesdienst beginnen sollte, so wäre sicher das Unglück entsetzlich gewesen. Da das Ereigniß so gnädig vorüberging, erlitt die Feier selbst keinen Eintrag, aber die Dresdner haben alle Ursache, dem Himmel zu danken, daß er sie solchermaßen beschirmte.

— Sehr nobel machte sich in Dresden eine fein gekleidete Dame, welche vor einigen Tagen in einem Pferdebahnwagen der Reichsstraße ihr Portemonnaies mit 105 Mark in Gold und Silber verloren hatte und dem gewissenhaften Conducteur, Nr. 74, als Finderlohn bei Zurückgabe des Portemonnaies nach Verlauf einer Viertelstunde ohne ein Wort des Dankes den Rücken kehrte und gravitätisch von dannen stolzirte. Daß die selbstverständliche Ehrlichkeit von dergl. Beamten doch auch irgend einer klingenden Aufmunterung wohl werth ist, davon schien vorerwähnte Verliererin nicht die leiseste Ahnung zu haben.

— Klauenseuche ausgebrochen. Unter den Rindviehbeständen des Wirthschaftsbesitzers Lieberwirth und des Erbgerichtsbesitzers Scheidhauer in Hormersdorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die Kgl. Amtshauptmannschaft bringt dies gesetzlicher Vorschrift gemäß zu öffentlicher Kenntniß.

— Die Mehltheuer-Weidaer Eisenbahn wird endlich heute, am 14. Novbr., eröffnet. Bekanntlich wurde der Bau derselben von einer Actiengesellschaft begonnen. Letztere trat die Bahn später an den sächsischen Staat für billigen Preis ab und dieser hat den Ausbau vollendet.

— Ein Turnverein als Brandgeschädigter. Bei dem Brande in Neustädtel wurde auch der dortige Turnverein schwer betroffen, da er ziemlich alles Turngeräthe, welches im Innern des mitverbrannten Steigerhauses aufbewahrt war, durch das verheerende Element verlor. Namentlich ist der Verlust eines sehr schönen Pferdes zu beklagen, welches sich der junge Verein unter großen Opfern gekauft hatte. Ein Hilfskomitee, welches einen Aufruf nach Außen hin ergehen lassen wird, hat sich sofort gebildet.

— Bezüglich des Brandunglücks in Neustädtel ist weiter zu berichten, daß fünf Häuser und 4 Scheunen niederbrannten und 14 Familien zum Theil recht arme, obdachlos geworden; von denselben haben einige recht viel von ihrer Habe verloren.

— Ein Akt vandalischer Rohheit wird aus Großröhrsdorf berichtet. Daselbst war am Sonntag aus Anlaß der Lutherfeier eine Luthereiche gepflanzt worden. Am Montag früh fand man sie von ruchloser Hand am Stamme durchsägt vor.

— Unglücksfälle. In Glauchau ist in der Nacht zum Dienstag der Webermeister Schick in die muthmaßlich unverdeckte Düngergrube des Hauses, in welchem er wohnt, gefallen und darin ertrunken.

— Selbstmorde. Aus dem Schloßmühlgraben in Glauchau hat man die Leiche der ledigen 18 Jahre alten N. von dort gezogen. — In Neudnitz bei Leipzig hat sich eine 30 Jahre alte Frau in ihrer Wohnung erhängt. Die Unglückliche litt schon seit 1½ Jahren an einer schweren Krankheit.

Vom Hofprediger Stöcker.

Herr Hofprediger Stöcker hat abermals eine Niederlage erlitten und diesmal wohl die schlimmste von allen. Man erinnert sich noch, daß seine Anhänger vor einiger Zeit mit stolzem Selbstgefühl und großem Wortschwall die Neuigkeit verkündeten, ihr „zweiter Luther" sei von einem Kreise hochkirchlicher Männer in London eingeladen, bald nach dem Luthertage daselbst einen öffentlichen Vortrag zu halten, und was mehr noch, in Anerkennung der großen Verdienste Stöckers habe der Lordmayor von London sich sofort bereit erklärt, für die Versammlung und den Stöcker'schen Vortrag den vornehmsten Saal der englischen Hauptstadt, in Mansion House, dem Londoner Rathhause, herzugeben. Das Alles war nicht etwa erfunden, sondern entsprach durchaus der Wirklichkeit. Kaum aber wurde der Beschluß des Lordmayors von London in England bekannt, so erhob sich an allen Ecken und Enden ein solcher Sturm des Unwillens über diese Taktlosigkeit, daß der Lordmayor nicht länger im Zweifel darüber sein konnte, er sei rücksichtlich der Person des Herrn Stöcker von jenen „hochkirchlichen Männern" gröblich getäuscht worden. Inzwischen wurde er aber fortgesetzt von allen Seiten mit Protesten dergestalt bestürmt, daß er sich schließlich genöthigt sah, die Bewilligung des Mansion House wieder zurückzunehmen. Er thut dies in einer öffentlichen Erklärung, die folgenden Wortlaut hat:

Als ich die Bewilligung für die Versammlung in Mansion House ertheilte, glaubte ich, dieselbe hinge mit der Lutherfeier zusammen, welche unter dem Protektorat des Lord Shaftesbury veranstaltet werden sollte. Ich erfahre jedoch, daß der Hauptredner in derselben, ein gewisser Stöcker, das Haupt der Antisemiten Berlins ist und von den Juden als der Haupthetzer Deutschlands angesehen wird. Unter diesen Umständen muß ich die Bewilligung des Mansion House für die Versammlung widerrufen, da Stöcker ein Mensch ist, welchem kein Lordmayor im Mansion House zu sprechen erlauben würde. Die Juden Londons gehören mit zu unseren geachtetsten Mitbürgern, und ein Lordmayor kann ihre Gefühle gegen solche religiösen Hetzereien nicht unbeachtet lassen, ich aber am allerwenigsten, da ich diese Hetzereien immer verdammt habe.

Fowler, Lordmayor von London.

Diese öffentliche Erklärung des ersten und hervorragendsten Bürgers von England, wie man den Londoner Lordmayor mit Recht nennen kann, abgedruckt in den englischen Weltblättern und mit ihnen über die ganze civilisirte Welt verbreitet, ist ein wahrer Keulenschlag gegen Herrn Stöcker und seine antisemitischen Christlich-Sozialen. Schon die schlichte Unbefangenheit, mit welcher der Lordmayor den vielgepriesenen „zweiten Luther" kurzweg „einen gewissen Stöcker" nennt, muß auf die „Reichsbotenmänner" geradezu betäubend wirken. Also weiter ist von dem Ruhme seiner Bierreden nichts über den Kanal gedrungen, als daß er der „Haupthetzer Deutschlands" sei. Und alles das muß er sich in einer amtlichen Erklärung bescheinigen lassen! Wahrlich, die Engländer lassen sich doch trotz Hofprediger-Titel und was sonst noch für Würden den „zweiten Luther" schmücken mögen, kein X für ein U machen. Wann wird nur endlich auch bei uns einmal die Zeit kommen, da man die oratorischen Ergüsse dieses „Haupthetzers Deutschlands" allgemein als das erkennen wird, was sie in Wahrheit sind — als eitel Wind!

Vermischtes.

— Ein seltener Fall konfessioneller Friedfertigkeit, zur Nachachtung empfohlen. In Euerbach (Thüringen) feierte der protestantische Pfarrer Fleischner jüngst sein 25jähriges Amtsjubiläum und der katholische Pfarrkuratus Schweinfest hielt ihm die Festrede. Er sprach: „Wir lesen in den heiligen Büchern des alten Bundes, daß einst von Gott dem Herrn an Abraham der Ruf erging, seinen Wohnsitz zu ändern. Mit ihm zog sein Weib und Alles, was sein war. Mit dem Wohnsitze änderte Abraham nicht seinen Beruf, er war und blieb Hirte. An seinem neuen Wohnsitze hatte sich ebenfalls ein Hirte niedergelassen, seines Bruders Sohn Lot. Und Abraham sprach zu Lot: Möge doch nicht Streit sein zwischen mir und dir, zwischen meinen und deinen Hirten, denn wir sind ja Brüder! — Und sie weideten nebeneinander ohne jeglichen Streit ein Jeder seiner Heerde. So erzählt die Bibel und ihre Erzählung hat uns alle jederzeit mächtig ergriffen. Wir wollens festhalten auch in den Stunden dieses Festes. Vor 25 Jahren zog unser heutiger Jubelpfarrer aus anderem Orte hierher als Seelenhirte. Und hier im neuen Berufskreise weidete und weidet neben ihm eine andere Heerde, ein anderer brüderlicher Seelenhirt, der katholische Geistliche. Sie übersetzten Abrahams Wort: „Möge nicht Streit sein zwischen mir und dir, zwischen meinen und deinen Hirten und Heerden, denn wir sind ja Brüder!" 25 Jahre hindurch in die Praxis, in ihr Leben. Sie waren alle Zeugen. Als zeitlicher Hirte dieser brüderlichen Heerde muß ich diesem Verdienste unseres Jubilars heute diese öffentliche Anerkennung zollen. Man braucht ja seine Grundsätze nicht aufzugeben, um im Frieden zu leben, sondern lediglich nach dem Spruche des alten Kirchenvaters zu verfahren: „In nothwendigen Dingen Einigkeit, in zweifelhaften Freiheit, in allen aber Liebe." Und das hat unser Jubilar verstanden. Mein Spruch gilt dem freudigen vivat, floreat, crescat gegenseitiger Friedfertigkeit, moderner ausgedrückt Toleranz, diesem edeln Charakterzug in dem Leben und der Thätigkeit unseres Jubilars!"

— Ein herrschaftliches Gericht. Auf einem Rittergute in der Nähe von Glogau hat sich der Wirthschaftsinspektor bei Uebernehmen des ihm zu seinem Gebrauche angewiesenen Gartens verpflichten müssen, keinen Spargel darin zu bauen — weil Spargel ein herrschaftliches Gericht sei. Eine Aristokratie der Gemüse, deren Genuß bürgerlichen Zungen versagt bleibt, — ist in der That einer Erfindung des 19. Jahrhunderts würdig.

Gerichtshalle.

—tz. Strafkammer III. vom 12. Novbr. Der Fleischer Carl Eduard Päßler aus Oberlungwitz (50 Jahre und noch unbestraft) war der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Er wurde jedoch freigesprochen, da sich ihm eine Verschuldung nicht nachweisen ließ.

Der Strumpfwaarenfabrikant Friedrich Hermann Lämmel aus Neukirchen (43 Jahre alt und noch unbestraft) wurde wegen eines Vergehens nach § 135, 146, 2 der Gewerbeordnung mit 10 Mk. Geldstrafe und den Kosten des Strafverfahrens belegt.

Der Handarbeiter Johann Ferdinand Morgenstern aus Eppendorf (60 Jahre alt und schon mehrfach vorbestraft) war eines Verbrechens nach § 176, 3 des Reichsstrafgesetzbuchs angeklagt und für schuldig erachtet, wurde er zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Der Schlossergeselle Carl Ernst Bilz aus Scharfenstein (22 Jahre alt) war des im Rückfalle verübten Diebstahls angeklagt. Der gegenwärtig im Zuchthaus detinirte Angeklagte wurde heute aber von dem ihm Beigemessenen freigesprochen.

Die Dienstmagd Auguste Minna Nestler aus Frohnau (19 Jahre alt und bereits vorbestraft) war eines im Rückfalle verübten Diebstahls beschuldigt. Es mußte jedoch die heutige Verhandlung behufs Vorladung weiterer Zeugen vertagt werden.

Strafkammer V. vom 13. Novbr. Der Handarbeiter Friedrich Paul Wagner aus Altendorf (19 Jahr alt und noch unbestraft) wurde wegen eines schweren Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Die Tagearbeiterin Amalie Pauline Marie Hetzsche aus Audigast bei Pegau (31 Jahre alt und schon mehrfach vorbestraft) wurde trotz ihres frechen Leugnens wegen eines im Rückfalle verübten Diebstahls zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus, 3 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

Der Maurer Carl Oswald Wolf aus Königswalde (36 Jahre alt und schon vielfach vorbestraft) war beschuldigt und geständig, zwei im Rückfalle verübte Diebstähle verübt zu haben. Er wurde zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust und zur Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

Die Handelsfrau Auguste Wilhelmine gesch. Schubert geb. Zierold aus Oberwiesenthal (55 Jahre alt) wurde wegen zweier Zolldefraudationen und wegen Urkundenfälschung mit 1 Woche Gefängniß belegt. Außerdem wurde im Urtheil bedingt, daß die Angeklagte die defraudirten Zollbeträge mit 14 Mk. 30 Pf. und 3 Mk. 30 Pf. zu hinterlegen hat.

Schwurgerichtssitzungen.

—tz. Vom 13. Novbr. Vorm. Der Fabrikschlosser Oskar Hermann Martin aus Niederrabenstein (1859 geboren) wurde gemäß des die Schuldfrage verneinenden Wahrspruchs der Geschworenen von der Anklage der versuchten Nothzucht freigesprochen.

Vom 13. Novbr. Nachm. Der Eisendreher Louis Richard Queck aus Chemnitz (Schloß), 1854 geboren und Vater eines Kindes, 2 Mal wegen Diebstahls vorbestraft, war des versuchten Mordes angeklagt. Queck ist seit 1876 verheirathet mit der 30 Jahre alten Marie Emilie geb. Pöhler. Bereits seit einigen Jahren hatten sich in dieser Ehe Differenzen entwickelt, die schließlich so groß wurden, daß die verehel. Queck am 30. Juni d. J. ihren Ehemann verlassen wollte. Queck kam am selbigen Tage Nachmittags gegen 3 Uhr nach Hause. Er hatte am Vormittag seine Arbeit eingestellt und war in verschiedenen Kneipen gewesen. Als er in seine Wohnung trat, sah er, daß seine Frau hatte einen Schlosser holen lassen, der den von Queck verschlossenen Nähtisch öffnen sollte. (Queck hatte das Möbel verschlossen, damit seine Frau nichts herausnehmen konnte.) Es entspann sich wieder ein kleiner Wortwechsel, schließlich aber ging Queck in die an das Wohnzimmer stoßende Schlafkammer. Nach Verlauf einiger Zeit trat er wieder in die Wohnstube und auf seine Frau zu, ihr eine Pistole entgegenhaltend und — wie er selbst angiebt — sagend: „Sieh' her, Ida, so weit hast Du es mit mir gebracht." Er will diese Worte gesagt haben, um seine Frau darauf hinzuweisen, daß sie schuld sei, wenn er sich erschieße. Als er ihr die Pistole hingehalten, sei dieselbe nicht geladen gewesen. Auch habe er nicht beabsichtigt, seine Frau zu erschießen; er habe nur sich selbst tödten wollen, was auch seine Bestätigung gefunden hat, denn er begab sich nach der Begegnung mit seiner Frau wieder in das Schlafzimmer, wo er sich einschloß, nach seiner Angabe erst die Pistole lud und dieselbe alsdann nach seinem Kopfe abschoß. Er verwundete sich nur stark. Als nun Queck mit der Pistole vor seiner Ehefrau gestanden hat, soll er nach Angabe der Letzteren versucht haben, den rechten Lauf der Pistole, welcher aber versagt habe, auf sie abzuschießen. Das Gewehr habe geknackt, und hieraus folgerte sie, daß ihr Mann dasselbe auf sie losgedrückt habe. Queck leugnete dies entschieden und behauptete fest, daß er die Pistole erst kurz vorher in der Kammer geladen habe, als er den Schuß aus dem linken Laufe des Gewehres auf sich abfeuerte. Es konnte dieser Umstand auch in der heutigen Beweisaufnahme nicht näher festgestellt werden, denn aus der Zeugenaussage der verehel. Queck, die allein gegen ihren Ehemann belastend auftrat, ging nicht hervor, daß der Angeklagte mit geladenem Gewehr vor ihr gestanden, bez. daß sie gewußt, ob das Gewehr damals schon geladen war. Herr Oberstaatsanwalt Schwabe begründete die Anklage. Er legte aber das Hauptgewicht nicht auf die Bejahung der den versuchten Mord betreffenden Schuldfrage, sondern neigte zu der Ansicht hin, daß hier nur ein versuchter Todtschlag vorliege. Auch trat er der Annahme mildernder Umstände nicht entgegen, ja befürwortete dieselbe sogar, da der Angeklagte offenbar von seiner Ehefrau fortgesetzt gereizt worden war. Der Vertheidiger, Herr Dr. Enzmann von hier beantragte, nachdem er das Unklare in der Sache hervorgehoben und die Glaubwürdigkeit der verehel. Queck in verschiedener Hinsichten scharf beleuchtet hatte, die Verneinung sämmtlicher Schuldfragen, eventuell aber Bejahung der auf versuchten Todtschlag gerichteten Frage unter Annahme mildernder Umstände. Die Geschworenen bejahten aber die letzterwähnte Schuldfrage unter Ausschluß mildernder Umstände und deshalb wurde Queck wegen versuchten Todtschlags zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Auf diese Strafe wurden ihm 3 Monate Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht.

Verantwortlicher Redacteur: Franz Götze in Chemnitz

Eingesandt.

Klage einer Concertbesucherin.

Kann es wohl eine größere Unhöflichkeit von Seiten der Männer uns Frauen, dem schwachen Geschlecht, gegenüber geben, als in unserer Gegenwart zu rauchen? — In unserem Heim können wir es uns wohl verbitten, oftmals auch verbieten, aber in den Concerten ist unsere Macht zu Ende. Da sitzen wir häufig in einem Tabaksqualm, der so dicht ist, daß die Gasflammen, wie im Nebel, nur einen schwachen röthlichen Schein von sich geben, und der Rauch treibt uns die Thränen in die Augen. Oft wundern sich die Wirthe, daß die Concerte schwach besucht sind; ist es uns aber zuzumuthen, daß wir uns anrauchen lassen? — Nein! Folglich bleiben wir Frauen zum großen Theil den Concerten fern. Wenn die Herren aber so rücksichtslos sind in, von Berühmtheiten veranstalteten, Concerten, wie dem des Maurice Dengremont, zu rauchen, so ist das geradezu empörend. Jedenfalls war es sehr gerechtfertigt, daß Herr Dir. Schindler vor das Publikum trat und dasselbe aufforderte, das Rauchen zu unterlassen, da Herr Dengremont sich sonst entschieden weigere, aufzutreten. Diese Aufforderung wurde von dem Auditorium, namentlich auch von vielen anwesenden Herren, sehr beifällig aufgenommen. Ob es nun eine gerechte Forderung des berühmten Geigers war oder nicht, bleibt sich meiner Ansicht nach gleich; jedenfalls konnten aber die Herren auf die auftretende Sängerin Rücksicht nehmen, denn deren Stimmritzen sind eher geneigt vom Cigarrenrauch zu leiden, als die Violinsaiten der Dengremont'schen Geige. Auf uns ehrsame Bürgersfrauen und -Töchter nehmen die Männer nun einmal keine Rücksicht; hoffentlich kommen aber bald einmal mehrere Direktoren und Wirthe auf den glücklichen Gedanken, für die Concerte ein Rauchverbot zu erlassen, und sie können sicher sein, daß ihre Concerte oftmals besser besucht sind, als es jetzt manchmal der Fall ist.

Eine oftmals angerauchte Concertbesucherin.

Familiennachrichten aus Chemnitz und Umgegend.

Geboren: Eine Tochter Herrn Premierlieutenant Vogel, Leipzig-Gohlis.

Verlobt: Fräulein Almallinger mit Herrn Hermann Marbach, Kappel. Fräulein Johanne Driver mit Herrn Heinrich Schneider.

Vermählt: Herr Max Krause mit Fräulein Martha Gerste. Herr Ferdinand Böhme mit Fräulein Helene Lindemann. Herr Max Baumgärtel mit Fräulein Martha Roth.

Gestorben: Herrn Anton Ulrichs Sohn Paul (1 Jahr 6 Mon.). Herr Wilhelm Ferd. Frohberg, Webermeister. Herrn Hermann Heinigs Söhnchen Rudolf (1 Jahr). Herrn Richard Flades Tochter Katharina (5 Mon.). Herrn Postsecretär Zimmermanns Söhnchen Franz (3 Jahre).

Vereins-Anzeiger.

Chemnitzer Kraft-Club I. Heute Mittwoch Generalprobe im Reichsadler, Martinstraße 29.

Mendelssohn. Von jetzt ab die Uebungen regelmäßig Mittwochs im Victoria-Hotel.

Christbaum. Montag 19. November Abend-Unterhaltung in Stadt Mannheim.

Ortsverein der Kaufleute und Techniker. Freitag Abends 8 Uhr Versammlung im Hotel „Union" Wiesenstraße.

Verein f. Chemnitzer Geschichte. Freitag den 16. Novbr., Abends 8 Uhr im Börsensaal Vortrag des Realschulobert. Dr. Kirchner über: „Ein Chemnitzer Superintendent im Anfang des 17. Jahrhunderts."

Vergnügungs-Anzeiger.

Mittwoch, den 14. und Donnerstag, den 15. November.

Mosella. Täglich Künstler-Vorstellung.
Gasthaus zur Linde, Trianonsaal. Täglich Künstler-Vorstellung.
Bellevue. Donnerstag Karpfenschmaus.
Bavaria. Mittwoch Schlachtfest.
Eszterhazy-Keller, Poststraße 54. Ausgezeichnete Weine, gute Speisen.
Gasthaus Stadt Zwickau. Ausgezeichnete Biere, gewählte reichhaltige Speisenkarte.
Gerichtshalle. Feine Biere, reichhaltige Speisenkarte. Guten Mittagstisch.
Gohlifer Bier-Restaurant. Echt Münchener Pschorrbräu, goldgelbe Gohlifer Biere. Reichhaltige Speisenkarte. Guten Mittagstisch.
Hengst's Restaurant, Feldstr. Vorzügliche Speisen und Getränke.
Johannisgarten. Helles Winterbier aus der Nürnberger Actienbierbrauerei, Pilsner, Schloßlager.
Restaurant Göthegarten. Mittwoch Schlachtfest.
Restaurant zum alten Fritz, Wiesenstraße 15. Donnerstag solennes Abendessen à la carte.
Restaurant z. Kronprinz. Mittwoch Abend Kaffeeschmaus.
Schützens Hof, Marktgäßchen 5b. ff. Lichtenhainer, Culmbacher Bayrisch, reichhaltige Speisenkarte.
Schützenhaus Altendorf. Donnerstag Schlachtfest, von 4 Uhr an Wellfleisch, Abends Schweinsknochen mit Klößen.
Waldschlößchen. Mittwoch großes Extra-Abonnement-Concert.

Tarif für das Droschkenfuhrwerk in Chemnitz.

An Fahrgeld ist zu entrichten:	Personen 1		2		3		4	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
A. Für eine Tourfahrt								
1. im innern oder äußern Droschkenbezirk	—	50	—	60	—	80	1	—
2. aus dem innern in den äußern Droschkenbezirk mit Ausnahme des neuen Friedhofs u. umgekehrt	—	60	—	80	1	—	1	25
3. aus dem innern Droschkenbezirk nach dem neuen Friedhof oder dem Altchemnitzer Bahnhof und umgekehrt	—	75	1	—	1	25	1	50
4. aus dem äußern durch den innern in den äußern Droschkenbezirk	1	—	1	50	2	—	2	50
B. Für eine Zeitfahrt								
1 im innern oder äußern Droschkenbezirk bis zu 30 Minuten und mindestens	—	75	—	90	1	—	1	20
über 30 und bis 45 Minuten Zeitdauer	1	10	1	20	1	40	1	60
über 45 und bis 60 Minuten Zeitdauer	1	40	1	50	1	80	2	—
und für jede weitere angefangene Zeitdauer von 15 Minuten mehr	—	30	—	35	—	40	—	45
2 nach dem Landbezirk, wenn die Fahrt nicht im Landbezirk beendigt wird, bis zu einer Stunde und mindestens	1	60	1	90	2	20	2	50
sowie für jede weitere auch nur angefangene Viertelstunde	—	40	—	50	—	55	—	60
3 Für eine nach § 22 des Regulativs vorher bestellte, im innern oder äußern Droschkenbezirk endigende Nachtzeitfahrt bis zu einer Stunde und mindestens	4	—	4	—	5	—	6	—
sowie für jede weitere auch nur angefangene Viertelstunde	1	—	1	—	1	25	1	50
Läßt der Fahrgast die Zeitfahrt zu 2 und 3 im Landbezirk endigen, so hat er noch außerdem für die Rückfahrt zu vergüten	—	60	—	60	—	60	—	60